

# Inhaltsverzeichnis.

## Einleitung.

	Seite
Charakterisierung der ältesten weltlichen und kirchlichen Rechtsdenkmäler Englands. Zusammenhang zwischen weltlichem und kirchlichem Recht, insbesondere zwischen weltlichem und kirchlichem Eherecht.	1—8

## Erster Teil.

### Rechtsgeschichtliche Darstellung.

#### Erstes Kapitel.

##### Das Eheschließungsrecht nach angelsächsischem Recht.

<b>A. Das angelsächsische weltliche Recht.</b>	
I. Der Frauenraub als Eheschließungsform . . . . .	8—9
II. Die Verlobung (Mundienkauf). Der Kaufpreis (weotuma) . . . . .	9—15
III. Die Morgengabe (morgangifu) . . . . .	15
IV. Die Trauung als Ausführung des Verlöbnißvertrages. Der Verlöbnißbruch . . . . .	15—17
V. Unrechtmäßige, ohne Verlobung und Trauung geschlossene Ehe (Konkubinal) . . . . .	17—19
VI. Auflösung der ehelichen Verbindung (Scheidung und Nichtigkeits- erklärung) . . . . .	19—32
<b>B. Das angelsächsische kirchliche Recht (die Bußbücher)</b>	
I. Der Frauenraub als Eheschließungsform . . . . .	32—35
II. Die Ehemündigkeit. Der Verlöbnißbruch und dessen Rechts- folgen. Allgemeine Bestimmung über Verlobung und Trauung.	
1. Die Ehemündigkeit . . . . .	35—38
2. Verlöbnißbruch und dessen Rechtsfolgen . . . . .	38—40
3. Allgemeine Bestimmung über Verlobung und Trauung . . . . .	40—41
III. Die kirchliche Handlung bei der Eheschließung. Die zweite Ehe. Die Wartezeit. Die geschlossene Zeit (tempus clausum).	
1. Die kirchliche Handlung . . . . .	41—42
2. Die zweite Ehe . . . . .	42—43
3. Die Wartezeit . . . . .	43—45
4. Die geschlossene Zeit . . . . .	45—46
IV. Unrechtmäßige, ohne Verlobung und Trauung geschlossene Ehe (Konkubinat) . . . . .	46—50
V. Auflösung der ehelichen Verbindung (Scheidung und Nichtigkeits- erklärung) . . . . .	50—61

**Zweites Kapitel.****Das Eheschließungsrecht nach den mittelalterlichen  
Ritualbüchern.**

	Seite
A. Das Rituale von Durham und das Corpus Irish Missal.	
I. Das Rituale von Durham (Rituale Dunelmense 9. bzw. 10. Jahrh.)	63—64
II. Das Corpus Irish Missal (ca. 1150—1250)	64—67
B. Der Ritus der Diözese Salisbury und der damit zusammenhängenden englischen Ritualbücher . . . . .	67—68
I. Das Aufgebot (banna)	68—71
II. Die Konsenserklärung.	
1. Das Man. Sarisburiense (a. 1604)	71—79
2. Das Missale Sarisburiense (a. 1492)	79—80
3. Das Missale Bangoriense (Mskr. a. 1400)	80
4. Das Missale Helfordense (a. 1502)	80—83
5. Das Manuale Eboracense (a. 1509)	83—88
6. Das Missale Eboracense (a. 1517)	88
7. Die priesterliche Mitwirkung	88—90
III. Die Brautmesse und die benedictio nuptialis.	
1. Das Formular der Brautmesse	90—91
2. Der Ritus des Missale und Man. Sarisbur. (ca. 1150—1319 u. a. 1604)	91—94
3. Der Ritus des Missale Helford. (a. 1502)	94—95
4. Der Ritus des Man. und Missale Ebor. (a. 1509 und 1517).	95—97
IV. Die Einsegnung der zweiten Ehe . . . . .	98
1. Das Manuale Sarisbur. (a. 1604)	98—101
2. Das Missale Helford. (a. 1502)	101—102
3. Das Man. und Missale Ebor. (a. 1509 und 1517)	102—103
4. Die Bedeutung der kirchlichen Einsegnung	103—104
V. Die Segnung des Ehebruchs und der Brautkammer . . . . .	104—106
VI. Die geschlossene Zeit.	
1. Das Manuale Sarisbur. (a. 1604)	106—107
2. Das Missale Helford. (a. 1502)	107
3. Das Manuale Eborac. (a. 1509)	107—108
VII. Die Aussegnung der Wöchnerin (Purificatio mulieris post partum)	108—111

**Drittes Kapitel.****Das Eheschließungsrecht nach dem Book of Common  
Prayer.**

A. The Book of Common Prayer a. 1549 . . . . .	111—112
I. Das Aufgebot (the bannes)	112—113
II. Die Konsenserklärung	113—116
III. Die weitere kirchliche Feier	116—117
IV. Die Aussegnung der Wöchnerin . . . . .	117—118
B. Das heutige Book of Common Prayer.	
I. Das Aufgebot (the banns)	118—119
II. Die Konsenserklärung	119—121
III. Die weitere kirchliche Feier	121—123
IV. Die Aussegnung der Wöchnerin . . . . .	123—125

## Viertes Kapitel.

Die staatlichen Bestimmungen über die Eheschließung  
(die Zivilehe).

	Seite
AA. Die staatlichen Bestimmungen in England . . . . .	125—126
A. Das Gesetz des Commonwealth vom 24. Aug. 1653 . . . . .	126—128
B. Die Lord Hardwicke's Act vom 6. Juni 1753 . . . . .	128—133
C. Das Gesetz vom 18. Juli 1823 . . . . .	133—138
D. Das Registerwesen. Die Ehen der Katholiken und Dissenters.	138—139
1. Das Registerwesen . . . . .	139—142
2. Die Ehen der Katholiken und Dissenters . . . . .	142—144
E. Das Gesetz vom 7. Aug. 1836 und der weitere gesetzliche Ausbau des Eheschließungsrechtes . . . . .	144—145
F. Das gegenwärtig in England geltende Eheschließungsrecht.	
1. Das kirchliche und das bürgerliche Aufgebot . . . . .	145—147
2. Die kirchliche Eheschließung . . . . .	147—150
3. Die Zivilehe . . . . .	150
G. Die Gesetze für die Kolonien . . . . .	150—152
H. Das internationale Eheschließungsrecht.	
I. Die von Ausländern in England geschlossenen Ehen . . . . .	152—154
II. Die von Engländern im Auslande geschlossenen Ehen . . . . .	154—159
I. Die Ehen der königlichen Familie . . . . .	159—160
BB. Die staatlichen Bestimmungen in Schottland . . . . .	160—166
CC. Die staatlichen Bestimmungen in Irland . . . . .	166—170
DD. Charakterisierung der staatlichen Bestimmungen . . . . .	170—172

## Fünftes Kapitel.

## Die Eheschließung nach heutigem katholischem Kirchenrecht.

A. Die Bestimmungen des Dekretum Ne temere von 1907 und des CIC. von 1917 . . . . .	172—175
B. Die Eheschließung nach heutigem kirchlichen Ritus.	
I. Das Aufgebot (publicationes, denuntiationes) . . . . .	175—176
II. Die Konsenserklärung . . . . .	176—178
III. Die Brautmesse . . . . .	178—179
Rückblick . . . . .	179—181

## Zweiter Teil.

## Urkunden-Material.

## Erster Abschnitt.

## Urkunden aus dem Mittelalter.

AA. England betreffende Urkunden.	
A. Die maßgebenden englischen Gesetze.	
I. Æthelberhts Gesetze (a. 601—604) . . . . .	183—184
II. Wihtræds Gesetze (a. 695—96) . . . . .	184—186
III. König Ine's Satzungen (a. 688—95) . . . . .	186
IV. Ælfreds Gesetze (a. 871—901) . . . . .	186—187

	Seite
V. König Æthelreds Verordnungen (Anfang 9.—11. Jahrh.)	187
VI. König Cnuts Gesetze (a. 1027—1034) . . . . .	187—189
VII. Das Northumbr. Priestergesetz aus York (a. 1028—1060)	189
B. Der angelsächsische Eheschließungs-Traktat: Be wifmannes beweddunge (a. 970—1060) . . . . .	189—194
C. Das Rituale von Durham (9. bzw. 10. Jahrh.) . . . . .	194—198
D. Der Eheschließungsritus in der Diözese Salisbury. . . . .	198—202
I. Das Missale Sarum (a. 1150—1819) . . . . .	202—208
II. Das Missale Sarisburiense (a. 1402) . . . . .	208—209
III. Das Manuale Sarisbur. (a. 1604) . . . . .	209—228
E. Das Missale Helfordense (a. 1502) . . . . .	228—232
F. Das Eheschließungsrecht in der Erzdiözese York . . . . .	232—235
I. Das Manuale Eboracense (a. 1509) . . . . .	232—244
II. Das Missale Eboracense (a. 1517) . . . . .	244—247
G. Das Missale Bangorens (ca. 1400) . . . . .	247—249
BB. Irland betreffende Urkunden.	
Das Corpus Irish Missal (a. 1150—1250) . . . . .	249—253
CC. Schottland betreffende Urkunden . . . . .	253—254

### Zweiter Abschnitt.

#### Urkunden aus der Neuzeit.

A. Die Kirchenagende der englischen Hochkirche.	
The Book of Common Prayer (a. 1549) . . . . .	254—256
I. The forme of Solemnizacion of Matrimonie . . . . .	256—265
II. The order of the Purificacion of Weomen . . . . .	265—267
B. Das Ritualbuch der heutigen katholischen Kirche.	
Ordo administrandi sacramenta etc. (a. 1858) . . . . .	267—272